

Wir müssen das bedeutungsvolle und weise Buch des Zweiten Vatikanischen Konzils wieder aufgreifen und anhand der Ergebnisse einer mutigen Gewissenserforschung seine großartigen Seiten erneut durchlesen; dabei müssen wir jene Vorsätze erneuern und ergänzen, die das Konzil in einer um Erneuerung und Versöhnung bemühten Kirche geweckt hat.

Papst Paul VI.

Was bleibt von der Synode?

Während allenthalben aus Anlaß der zehnten Wiederkehr seines Abschlusses an das Zweite Vatikanische Konzil erinnert wurde, und kurz bevor im Dezember die offiziellen „Gedächtnisfeiern“ stattfanden, sind die Synoden im deutschsprachigen Raum zu Ende gegangen. Sie hatten nicht nur das Programm, die Beschlüsse des Konzils den örtlichen Verhältnissen anzupassen, sondern verdankten überhaupt ihr Zustandekommen der bewegten innerkirchlichen Situation, die durch den vielbeschworenen und schwer definierbaren, aber jedenfalls als Geist des Aufbruchs und der Reformfreudigkeit zu charakterisierenden „Geist des Konzils“ entstanden war. Während am Ende des Konzils emphatisch von einem „neuen Pfingsten“ die Rede war und eigentlich nur gefragt werden konnte, welche unabsehbaren Konsequenzen sich daraus noch für die Kirche ergeben würden, spricht man am Ende der Synoden allein von „Konsolidierung“ und fragt weithin nur, ob es überhaupt Folgen geben wird.

Vielleicht um nicht allzuviel melancholische Abschiedsstimmung aufkommen zu lassen, hatten die Verantwortlichen die letzte Vollversammlung der Würzburger Synode unter das Motto gestellt: „Die Synode endet — die Synode beginnt.“ Angesichts dieser durch zahlreiche Plakate in Würzburg stets präsenten Devise drängte sich die Assoziation zu dem alten Ruf auf, der früher einmal Ausdruck der Kontinuität der Dynastien war: „Der König ist tot — es lebe der König.“ Doch mehr als eine sprachliche Affinität ist nicht auszumachen. Weder war die letzte Vollversammlung einfach das „Staatsbegräbnis“ für eine mit vielen Hoffnungen begonnene Initiative, noch motivierte sie zu Erwartungen einer neuen Ära.

Seit im Anschluß an den unruhigen *Essener Katholikentag* zum erstenmal die Durchführung einer gemeinsamen Synode für alle Bistümer in der Bundesrepublik erwogen wurde, sind mehr als sieben Jahre vergangen. Sicher ist der Wandel im geistigen und gesellschaftlichen Raum, der

sich seitdem vollzogen hat, an der Kirche nicht spurlos vorübergegangen: der Bogen spannt sich von den Studentenprotesten mit ihrem antiautoritären Revoltieren gegen alle Traditionen über die Reformbegeisterung der ersten sozial-liberalen Koalition und ihre intellektuellen Begleiterscheinungen bis zur ominösen „Tendenzwende“, die — durch Energie- und Wirtschaftskrise gefördert — dazu geführt hat, daß von den verschiedensten Richtungen heute wieder mit „Sicherheit“ und „Bewahrung“ Staat gemacht wird. An die Stelle des optimistischen „Prinzips Hoffnung“ ist das skeptische „Prinzip Vorsicht“ getreten. Ob dieser Klimawechsel insgesamt für die Kirche und ihre Botschaft günstig war oder nicht, ist nicht leicht zu entscheiden. Er hat jedenfalls auch innerkirchlich zu einer gewissen — vielleicht trügerischen — Beruhigung geführt.

Vom Streit zum Konsens

Im Verlauf der Synode hat sich das insofern niedergeschlagen, als auch hier die großen, an die Substanz gehenden Auseinandersetzungen eher in der Anfangsphase stattgefunden und mit der Zeit an Schärfe verloren haben. Die Debatten um das Statut und die Zusammensetzung waren vielleicht lebhafter als alle während der späteren Sitzungen geführten. Die Kontroverse während der konstituierenden Sitzung zwischen *Karl Rahner* und *Heinrich Flatten*, die ihre Fortsetzung in einem „offenen Briefwechsel“ zwischen Rahner und Kardinal *Höffner* fand (vgl. HK, Februar 1971, 100), hat später auch nicht annähernd ihresgleichen gefunden.

Als bei der Diskussion um die „Laienpredigt“ und die *Priesterweihe von „in Ehe und Beruf bewährten Männern“* sich die Synodalen mit Verdikten Roms bzw. der Bischofskonferenz konfrontiert sahen, wurde ein Auseinanderbrechen der Synode oder zumindest ein Auszug einer Reihe von Mitgliedern nicht für ausgeschlossen gehalten.

Im ersten Fall, in dem eine restriktive Stellungnahme aus Rom sogar die Bischöfe desavouierte, einigte man sich schließlich darauf, daß die Verkündigung durch Laien im Gottesdienst, wenn schon nicht in „begründeten Fällen“ — wie es zuerst hieß — und auch nicht in „begründeten Sonderfällen“ — wie man bischöflicherseits zunächst formuliert hatte —, so doch wenigstens in „außerordentlichen Fällen“ erlaubt wurde (vgl. HK, Februar 1973, 92). Im zweiten Fall hatte die Römische Bischofssynode von 1971 so gesprochen, daß das bischöfliche Verbot einer synodalen Beschlußfassung in dieser Sache zwar die Synode brüskierte, ihr aber auch nichts verbaute, was ihr wirklich offengestanden hätte. Immerhin hat aber die österreichische Synode sich für die Zulassung der „viri probati“ ausgesprochen, bevor die bundesdeutsche Synode sich mit der entsprechenden Vorlage befaßte. Daß die Bischofskonferenz trotzdem bei ihrem Verbot blieb, hat der Vorlage in Erster Lesung eine große Zahl von Gegenstimmen eingetragen (vgl. HK, Juni 1974, 322); bei der Zweiten Lesung hatte man sich dann aber endgültig mit den Gegebenheiten abgefunden und nicht einmal mehr dagegen protestiert, daß ein diesbezüglicher Antrag von der Beschlußfassung ausgeschlossen wurde (vgl. HK, Juni 1975, 291).

Nun sind es ja nicht unbedingt die harten Auseinandersetzungen, die die Qualität einer Kirchenversammlung ausmachen. Sie sollten aber nicht unterschlagen werden, wenn man jetzt die in vielen Punkten in hohem Umfang zustande gekommene Einmütigkeit herausstellt. Für die zukünftige „Wirkungsgeschichte“ der Synode wird freilich weniger von Bedeutung sein, worüber und wie ausdauernd man sich gestritten hat, als was man letztendlich verabschiedet hat. Und dabei ist es sicher bei einigen Sachzusammenhängen gelungen, Wege aufzuzeigen, die in nächster Zukunft begehbar sind.

Für den *Religionsunterricht* wurde ein Konzept gefunden, das ihn aus der schlechten Alternative, kirchliche Verkündigung oder bloß religionskundliche Information zu sein, befreit und seine Funktion theologisch und anthropologisch-pädagogisch von der Kirche und von der Schule her begründet. Der Beschlußtext über „*Pastorale Zusammenarbeit im Dienst an der christlichen Einheit*“ bringt zwar der ökumenischen Bewegung keinen neuen Aufbruch, eröffnet ihr aber gute Chancen, in die Breite zu wirken. Auf weite Sicht wird gerade bei diesem Text die Tatsache, daß nach langer und schwieriger Prozedur ein Konsens formuliert wurde, mehr bewirken, als wenn an dem einen oder anderen heiklen Punkt weitergegangen worden wäre. Auf Dauer dürfte die Wirkung dieses Textes die selbstverständliche Einbeziehung der ökumenischen Perspektive in die Aktivität der Gemeinden sein. Eine ähnliche Bewußtseinsweiterung kann man von den ausgewogenen Dokumenten über *Mission* und über *Entwicklung und Frieden* erwarten, die sowohl in ihrer — die beiden Bereiche in ihrer Zusammengehörigkeit und Unterschiedenheit herausarbeitenden — theoretischen Grundlegung wie

in ihren praktischen Empfehlungen rezipierbare Orientierungen und Anregungen geben. Auch was über *Sakramente* und *Gottesdienst* gesagt wurde, dürfte zumindest einen Schritt weit aus der in diesem Zusammenhang grassierenden Unsicherheit herausführen. Die *Bereitschaft der Kirche zur kritischen Besinnung auf die eigene Geschichte*, wie sie die *Arbeitervorlage* dokumentiert, wird bemerkenswert bleiben (und hoffentlich für andere Bereiche der Kirchengeschichte Schule machen), auch wenn sie manchen Synodalen ein Dorn im Auge war. Wenn sie zu einem unbefangeneren Verhältnis der Arbeiterschaft zur Kirche beitragen kann, wäre ihre Verabschiedung eine große Stunde für die Synode gewesen — auch wenn man sich von der Vorlage gewiß nicht den Durchbruch zu einer neuen Arbeiterpastoral erhoffen darf. Und schließlich hat die Synode sich mit dem Mut zu einer gewissen Einseitigkeit zu einer ihre Einzelarbeit fundierenden Grundaussage über „*Unsere Hoffnung*“ bekannt, die für ihre Offenheit gegenwärtigen Zeitfragen und zeitgenössischer Theologie gegenüber spricht.

Diese nicht gering zu veranschlagenden Leistungen der Synode werden freilich ihren Wert erst dann haben, wenn es gelingt, sie auf allen Ebenen der Kirche präsent zu machen und *in alltägliche Praxis umzusetzen*. Das gilt nicht zuletzt auch für ein Ergebnis der Synode, das von manchen für ihr wichtigstes gehalten wird: den *Fortschritt in der Kommunikation zwischen Bischöfen, Priestern und Laien*. Es war zweifellos eine für alle Beteiligten entscheidende und so in anderen Gremien nicht zu machende Erfahrung, sich streiten und sich einigen zu müssen. Die Bischöfe mußten es sich gefallen lassen, daß ihnen öffentlich widersprochen wurde, daß einzelne von ihnen mit ihren Anträgen eine ganze Reihe von Abstimmungsniederlagen hinnehmen mußten und daß auch nicht alle in den Stellungnahmen der Bischofskonferenz monierten Änderungen akzeptiert wurden. Für die übrigen Synodalen war es meist neu, mit der „pastoralen Verantwortung“ der Bischöfe konfrontiert zu werden und die Denkweise der Bischöfe, ihre bei aller äußeren Geschlossenheit doch recht verschiedenen theologischen und — im weitesten Sinn — „politischen“ Temperamente kennenzulernen. Trotzdem bleibt zu bezweifeln, ob der *synodale Stil* wirklich gelernt wurde und zukünftig zur allgemeinen Gepflogenheit wird.

Entscheidende Fragen sind unbeantwortet

Dem steht vor allem ein *Episkopalismus* entgegen, der für viele Synodale ein ständiger Stein des Anstoßes war. Gewiß haben sich manche Mitglieder der Bischofskonferenz — nicht zuletzt ihr Vorsitzender — voll für die Synode engagiert und auf respektable Weise ihre Funktion des „Integrierens zur Einheit“ wahrgenommen: zur Einheit der verschiedenen Gruppen und Strömungen untereinander, aber auch zur Einheit heutiger Selbstaussage mit

der Tradition und zur Einheit mit der ganzen Kirche. Auf der anderen Seite gab es aber Bischöfe, die ihr Desinteresse an der Synode nicht verhehlten und durch chronische Abstinenz von der Arbeit der Kommissionen und teilweise auch von der des Plenums dokumentierten. Auch daß die Bischofskonferenz — was schon durch die Sitzordnung in der Aula und durch zahlreiche Sondersitzungen am Rande der Synode zum Ausdruck kam — im großen und ganzen ständig als geschlossener Block auftrat, war für das synodale Klima nicht günstig. Es hätte die Glaubwürdigkeit der Bischöfe in der Synode erhöht, wenn nicht nur an einer Stelle (als es um ein Votum für die Abschaffung des Eehindernisses der Konfessionsverschiedenheit ging; vgl. HK, Januar 1975, 46) zugegeben worden wäre, daß auch unter Bischöfen zu verschiedenen Problemen verschiedene Auffassungen möglich sind. Die grundlegende „Einmütigkeit“ der Bischöfe ist sicher nicht so brüchig, daß sie durch einzelne in der kirchlichen Öffentlichkeit eingestandene Divergenzen gefährdet würde. Man müßte wohl der Frage einmal nachgehen, ob nicht manches an bischöflicher Geheim- und Kabinettpolitik hierzulande mehr mit der Tradition absolutistischer Fürstentümer, in der die Bischöfe geschichtlich stehen, zu tun hat als mit pastoraler Verantwortung.

Problematisch war auch, daß der Frage nicht intensiv und von Fall zu Fall je neu nachgegangen wurde, wo die *Alleinzuständigkeit der Bischöfe in Fragen der „verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre“* beginnt. Die in der Synode vertretenen Theologen hätten hier im einzelnen mehr Mut zum Widerspruch haben müssen. Denn wenn man nicht einen äußerst extensiven Begriff von Unfehlbarkeit strapazieren will, ist es doch bei sehr vielen „lehramtlichen“ Aussagen nicht von vornherein geklärt, ob sie so zentral zum „depositum fidei“ gehören, daß mit ihnen der Glaube der Kirche steht und fällt — und nur in solchen Fällen ist es Recht und Pflicht der Bischöfe, eine unter Umständen ins Nebulöse gehende Beschlußfassung zu verhindern. Vielleicht hätten deutliche Aussprachen zu dieser Problematik ergeben, daß bischöfliche Besorgnis auch mehr auf übertriebener Ängstlichkeit gegenüber der römischen Zentralgewalt als auf der Verpflichtung zur Wahrung der Übereinstimmung mit der dogmatischen Tradition beruhen kann.

Ein weniger gewichtiges, aber doch erwähnenswertes Hindernis für ein umfassendes Gelingen des synodalen Lernprozesses war die *Zusammensetzung der Synode*. Obwohl sie das farbigste Gremium des deutschen Katholizismus war, fehlten doch wichtige Gruppen oder waren unterrepräsentiert. Gerade wenn man von einer Option für die „Volkskirche“ und nicht nur für kleine Zirkel Gleichgesinnter ausgeht, hätte man zumindest bei der Ernennung von Synodalen darauf achten müssen, daß die durch die Wahlen nicht so recht zum Zuge gekommenen „Schichten“ ausreichend Vertreter gefunden hätten. Die viel zu schwache Repräsentanz der Arbeiterschaft, aber auch etwa der Ärzte und der Intellektuellen (soweit sie

nicht sowieso in der vordersten Front des Katholizismus stehen) hat die Synode sicher um manches kritische Wort und um manchen konstruktiven Beitrag gebracht. Auch daß namhafte Vertreter nur von einer Partei vertreten waren, muß als Manko verbucht werden. Die Synode hatte zwar erklärtermaßen die Absicht, sich tagespolitischer Stellungnahmen zu enthalten, aber gerade deshalb wäre die Teilnahme von Katholiken „mit anderem Parteilbuch“ eine Gelegenheit gewesen, wenigstens ansatzweise die *Befangenheit des deutschen Katholizismus in politischen Dingen* zu überwinden.

Nicht überwunden wurde auch die *Befangenheit in Sachen Ehe und Familie*. Hatte die Synodenumfrage zu dem für viele bestürzenden Ergebnis geführt, daß die überwältigende Mehrheit der Katholiken auf diesem Sektor von der Kirche keine Auskunft mehr erwartet, so versäumte es die Synode, hier eine Wende einzuleiten. Über der Beschäftigung mit theologischen Fragen (bei denen sie in diesem Fall noch relativ weit kam) und den sattsam bekannten innerkatholischen Kontroverspunkten kam sie nicht an die Fragen heran, die heute im gesellschaftlichen Bewußtsein anstehen. Das klägliche Abschneiden der Vorlage unterstreicht die Misere noch zusätzlich. Das einzige, was man erreichte, war wenigstens die Anerkennung einer *Dialektik von objektiver Norm und frei verantworteter Gewissensentscheidung*. Daß man sich auf dieses auch in der „profanen“ Ethik heute gesehene und für notwendig erachtete Spannungsverhältnis in dieser und anderen Fragen überhaupt eingelassen hat, bleibt eines der zukunftsweisenden Signale der Synode. Man hat sich dadurch vom Zwang befreit, für jede Situation sofort neue Normen entwickeln (und alte aufgeben) bzw. im Fall der Normabweichung ein „irriges“ Gewissen unterstellen zu müssen. In puncto Ehe und Familie kam man damit freilich nur zu „Schlupflöchern der Barmherzigkeit“ und nicht zu einer schöpferischen Antwort auf virulente Zeitfragen.

Damit wirft die Ehevorlage ein Schlaglicht auf die gesamte Synodenarbeit. Denn die Grundfrage an die Synode wird die sein müssen, ob es ihr gelungen ist — bzw. ob es in ihrer Folge gelingen wird —, *die Kirche aus ihrer Introvertiertheit herauszubringen*. Vorderhand wird man das eher bezweifeln dürfen. Denn so sehr sich die Synode in ihrer Grundaussage an den nach Sinn und Orientierung suchenden Zeitgenossen wendet und so eindeutig sie zur Wahrnehmung der Weltverantwortung aufruft, im wesentlichen scheint sie doch einer Konzentration auf die Gemeinden das Wort zu reden. Wenn das in dem notwendigen Sinn geschehen ist, daß die Kirche um ihre Identität wissen muß, wenn sie sich der Auseinandersetzung stellen und Weltendienst leisten will, ist dagegen nicht das geringste einzuwenden. Wenn damit aber ein Rückzug in den „behaglichen“ Innenraum gemeint wäre, in dem die Gläubigen unter sich sind, nicht mehr durch den allgemeinen, mehr oder weniger „bekümmerten“ Atheismus ihrer Zeitgenossen beunruhigt werden und der

Entwicklung der gesellschaftlichen Strukturen distanziert bis kritisch von außen zusehen, wäre die Synode umsonst gewesen.

Die Synode braucht ein Nachfolgeorgan

Einem solchen Rückzug ins Ghetto — das innerkirchlich durchaus als „solide Mitte“ erscheinen kann — ist unter allen Umständen vorzubeugen. Ein Mittel dazu könnte sein, daß man das in der Kirche nun einmal nach langem Dornröschenschlaf neu erweckte *synodale Prinzip* nicht sofort wieder einschläfert. Für einen offenen innerkirchlichen Dialog und für eine sinnvolle Realisierung des Beitrags der Kirche zur gesellschaftlichen Wirklichkeit ist *ein Gremium wie die Synode unerlässlich* — vor allem, wenn es in Zukunft ein noch breiteres Spektrum „volkskirchlicher Basis“ spiegeln würde. Eine alle zehn Jahre unter Wahrung des jetzigen Statuts zusammentretende Synode, die die Verwirklichung der jetzt verabschiedeten Beschlüsse untersuchen und gegebenenfalls eine neue Vorlage produzieren würde, genügt nicht — auch wenn man bei Abschluß der Synode von seiten des Präsidiums sogar einem in dieser Richtung von der vorletzten Vollversammlung verabschiedeten Minimalantrag (vgl. HK, Juni 1975, 291) schon recht distanziert gegenüberstand. Die nach überlanger Wartezeit im nächsten Jahr zu konstituierende Gemeinsame Konferenz aus je 12 Vertretern der Bischofskonferenz und des Zentralkomitees der deutschen Katholiken dürfte ebenfalls nicht das geeignetste Instrument sein. Was gebraucht wird, ist ein *Konsultativorgan* überschaubaren Ausmaßes, das *einmal jährlich* anstehende Fragen bespricht und dadurch den sonst im Rahmen der Bischofskonferenz laufenden Entscheidungsfindungsprozeß

transparenter macht — aber auch erleichtert. Darüber hinaus wäre zu überlegen, ob ein solches Gremium in den Angelegenheiten sogar *Beschlußrecht* bekommen könnte, die nicht in die Zuständigkeit einer einzelnen Diözese oder in die — allerdings theologisch und kirchenrechtlich präzise zu begründende — pastorale Verantwortung der Bischöfe fallen. Auf keinen Fall dürfte ein derartiger „Rat“ seine Hauptbeschäftigung in der Erarbeitung von Papieren finden — was nicht heißt, daß er sich nicht in knappen Stellungnahmen zu aktuellen Problemen äußern könnte. Bei einem Beratungsorgan, das grundsätzlich Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten nicht verwischt, könnte man sich vorstellen, daß Bischöfe und Priester darin nicht einmal über die Mehrheit verfügen. Einem Gremium von 100 Mitgliedern könnte neben den Diözesanbischöfen (22) und einer ebenso großen Zahl von Priestern, Ordensleuten und Theologen durchaus eine Majorität von Laien angehören.

Wahrscheinlich hat ein derartiges Projekt in der gegenwärtigen Situation keinerlei Chancen. Es fragt sich nur, ob es nicht doch der durch die wachsende Bedeutung der Bischofskonferenz gewandelten Lage entspricht, daß auch auf ihrer Ebene wie im diözesanen Bereich ein „Rat“ existiert. Außerdem sollte man nicht übersehen, daß die nachkonziliare Wertschätzung des synodalen Prinzips in der Kirche nicht ein Symptom der Trendanfälligkeit und keine bloße Lieblingsidee „progressiver“ Kirchenrechtler ist, sondern eine große kirchliche Tradition im Rücken hat. Man sollte deshalb Mangel an Mut und Phantasie zur Ausgestaltung der „Strukturen“ der Kirche nicht mit Treue zur Tradition verwechseln. Diese Treue bewährt sich vielmehr in schöpferischen „Reproduktionen“ — von denen ein Nachfolgeorgan der Synode eine sein könnte.

Hans Georg Koch

Vorgänge

Menschenrechtsprogramm der evangelischen Kirchen in der Schweiz

„Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund verpflichtet sich, seine Mitverantwortung zur Verwirklichung der Menschenrechte und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Rassismus in einem eigenen Programm wahrzunehmen.“ Mit diesem Ingeß des von der

Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (SEK) am 17. Juni 1975 in Genf und am 29. September 1975 in Bern genehmigten Programmes, das Anfang November der Presse vorgestellt wurde, verpflichteten sich die evangelisch-metho-

distische und die evangelisch-reformierten Kirchen der Schweiz erstmals zu einem langfristigen politischen Handeln.

Eine Alternative zum Antirassismusprogramm

Diese Verpflichtung und das Programm insgesamt sind eine schweize-